

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|------|--|---------|
| I. | Sitzung des Schulträgerausschusses am 28.03.2023 - Tagesordnung | Seite 1 |
| II. | Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.03.2023 - Tagesordnung | Seite 1 |
| III. | Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.03.2023 - Tagesordnung | Seite 2 |
| IV. | Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Digitalpakt und Lüftung Woogbachschule | Seite 3 |
| V. | Öffentliche Bekanntmachung – Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung-Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes | Seite 6 |
| VI. | Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 | Seite 7 |
| VII. | Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 04.04.2023 | Seite 9 |

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Schulträgerausschusses am Dienstag, dem 28.03.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Digitalisierung an städtischen Schulen und Schulbaumaßnahmen aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0;
Anfragen der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 12.03.2023
3. Schulentwicklungsplan der Stadt Speyer
4. Informationen der Verwaltung

FB 3-350

II. Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Verkehrsausschusses am Mittwoch, dem 29.03.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Subventionierung des ÖPNV-Ticketsystems;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.11.2022
2. Entschärfung einer gefährlichen Einmündung;
Anregung der Wählergruppe Schneider vom 05.12.2022
3. Verkehrsversuch Postplatz – Ergebnisse der Verkehrserhebung der Stufe 1 „Ist-Zustand“
4. Tempo 30 - Sachstandsbericht für das Straßennetz der Stadt Speyer
5. Informationen der Verwaltung

FB 2

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

III. Bekanntmachung über die 40. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 30.03.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Erhalt des Waldstücks hinter dem Haus Pannonia;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.03.2023
2. Sachstand 4. Klärstufe;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 19.03.2023
3. Baumliste;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 20.03.2023
4. Wurzelkammersysteme in die Baumschutzordnung;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer! vom 19.03.2023
5. Entwicklungen im Klimaschutz seit März 2021
6. Umsetzung der Klima-Strategie für Speyer
7. Kooperation der Stadt und der Stadtwerke Speyer;
Informationen der Stadtwerke und der Stadt zu den gemeinsamen Zielen und Projekten im Bereich erneuerbare Energien
8. Maßnahmenübersicht und Förderprogramme;
Informationen der Stadt zu Maßnahmen in den Jahren 2023/2024 und zu aktuellen Förderprogrammen, wie dem Kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
9. Haushalte 2023 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung
10. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Bürgerhospitalstiftung
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
11. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Waisenhausstiftung
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
12. Verabschiedung eines Ratsmitgliedes; Hans-Peter Rottmann (CDU)

FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.03.2023

Seite 2

IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Digitalpakt und Lüftung – Woogbachschule
Vergabenummer **SSPE-2023-0020**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Woogbachschule
Rainer-Maria-Rilke-Weg 25
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
In der Woogbachschule werden im Rahmen des Digitalpaktes alle Unterrichts- und Nebenräume flächendeckend mit EDV-Anschlussdosen und Accesspoints ausgestattet (näheres siehe LV).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Arbeiten: ca. KW 18/2023
Ende der Arbeiten: ca. KW 39/2023
- j) Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote: Sind nicht zugelassen.
- l) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt unter:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-187080018fb-17db8a74b305bd32&Category=InvitationToTender>



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.03.2023

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert.

- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 19.04.2023, 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 17.05.2023
- p) Schriftliche Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 17. Mai 2023, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus, Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Sicherheit für die Vertragserfüllung: keine
Sicherheit für Mängelansprüche: 3 %
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.03.2023

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Die Projektierung, Parametrierung sowie die Inbetriebnahme und Diagnose einer KNX-Anlage erfordert genaue Produktkenntnisse in Bezug auf die Funktionalität des KNX-Systems. Daher können die o.g. Arbeiten in einer Starkstromanlage, in der der KNX zum Einsatz kommt, nur von Personen durchgeführt werden, die bei einer Schulung in einer zertifizierten Schulungsstätte die erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Zum Schutz der KNX-Anlage und des Anlagenbetreibers vor Schaden jeglicher Art ist es erforderlich, die verantwortliche(n) Person(en) namentlich im LV zu benennen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 24.03.2023

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12

Monate

**) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter

Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

bzw. Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-110

V. Öffentliche Bekanntmachung – Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung-Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt startete am Montag den 13. März 2023 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Kommunen. In den kommenden sechs Wochen können alle Menschen, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich bis zum 24. April 2023 zu ihren Lärmproblemen äußern. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Beteiligungsphase erhalten sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Kommunen die Möglichkeit der ausführlichen Darstellung ihrer Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes. Daran anschließend findet die zweite Beteiligungsphase statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Internetseite www.laermaktionsplanung-schiene.de beteiligen. Des Weiteren stellt Ihnen das Eisenbahn-Bundesamt verschiedene Informationsmedien unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/medienbereich>.



Stadt Speyer

FB 2-250 110/Mü

Amtsblatt 24.03.2023

Seite 6

VI. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit § 7Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S.21), in der Sitzung am 31.01.2023 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 22.02.2023, Az.: 1140-0001#2023/0008-0382 Ref_21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.253.262 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.253.262 € |
| das Jahresergebnis auf | 0 € |

2. Im Finanzhaushalt

| | |
|--|-----------|
| Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |
| Summe der Einzahlungen auf Investitionstätigkeit auf | 685.000 € |
| Summe der Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf | 688.000 € |
| Der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf | -3.000 € |
| Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 3.000 € |

§ 2 Gesamtbetrag der Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite wird auf 200.000 € festgesetzt.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.03.2023

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Umlage wird auf 1.190.630 € festgesetzt. Sie wird zu je 1/3 am 15. Februar, 01. Juli und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen, gem. § 3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 120.000 € festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019 445.880 € , zum 31.12.2020 514.934 €, zum 31.12.2021 611.697 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 467.047 € und nach der Planung zum 31.12.2023 467.047 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs, 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 € überschritten sind.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 16.03.2023
gez. Clemens Körner
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. §24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein während der üblichen Dienstzeiten aus.

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.03.2023

GZV Rehbach-Speyerbach

VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Besonders kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost – und Schimmelschäden verursachen.

Viele Wärmebrücken sind durch die Konstruktion und das Material bedingt. Außenwändecken sowie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt, haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab. Sie lassen sich oft nur durch größere Dämmmaßnahmen beheben. Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, zum Beispiel, wenn die Fensterlaibung ausgespart wird. Optimale Lösungen ergeben sich, wenn gleichzeitig mit der Außenwanddämmung auch die Fenster erneuert werden. Leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rollladenkästen und Heizkörpernischen, falls nicht die komplette Außenwand gedämmt wird. In der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung gibt es Hinweise zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung. Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 04.04.2023 von 9.00 – 13.30 Uhr** Sprechstunde in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 06232/14-0.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110
KommZB

Stadtverwaltung Speyer, 24.03.2023

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.03.2023

Seite 9